



✉ Universität Bremen · **Dezernat 6** · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

Herrn
Maarten Behn
Fritz-Gansberg Str.1
28213 Bremen

Dezernat 6
**Studentische
Angelegenheiten**

**Sekretariat für Studierende
Master**

Bibliothekstraße 1
Verwaltungsgebäude (VWG)
Erdgeschoss, Räume 0090-0190
28359 Bremen

Telefon +49 (0)421 218-61 111
Fax +49 (0)421 218-61 125
eMail master@vw.uni-bremen.de
www uni-bremen.de/sfs

Bremen, den 17.06.2026

Einschreibbestätigung

Bewerbungsnummer: 621231 (Bitte geben Sie die Nummer immer mit an, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen)
Abschluss: Master of Science (M. Sc.)
Studiengang: Informatik

Sehr geehrter Herr Behn,

herzlichen Glückwunsch: zum Wintersemester 2026/27 erhalten Sie hiermit eine bedingte Zulassung für den oben genannten Studiengang.

Bitte lesen Sie diesen Bescheid genau durch und nutzen die Anlage „Erläuterungen zum Zulassungsbescheid/ zur Einschreibbestätigung“ als Unterstützung, wie Sie die geforderten Dokumente nachweisen können (ebenfalls im Onlineportal moin als PDF).

Die Zulassung wird nur wirksam, d.h. die Bedingung löst sich nur auf, wenn Sie bis zum 26.10.2026 folgende Unterlagen in einfacher Kopie per Post oder persönlich einreichen:

- vollständige Studien- und Leistungsübersicht (Transcript of records) mit 180 CP.

- Bachelorzeugnis,

Liegt das Zeugnis zum Einreichungszeitpunkt noch nicht vor, kann dies bis zum 31.12.2026 nachgereicht werden.

Bis zum 26.10.2026 **muss** in diesem Fall eine offizielle Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamts über den erfolgreichen Abschluss des Studiums eingereicht werden. Der Nachweis muss bestätigen, dass alle Prüfungsleistungen, die zum Abschluss des Studiums benötigt werden, erbracht worden sind (180 CP). Weiter muss die Bescheinigung die Abschlussnote des Studiums beinhalten.

- die im Original unterschriebene Studienplatzannahme,

- den Nachweis über Ihre Krankenversicherung,

- den Nachweis Ihrer Exmatrikulation, sofern Sie zum jetzigen Zeitpunkt an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert sind,

- den offiziellen Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis ist auch erbracht, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den letzten Hochschulabschluss in deutscher Sprache erworben haben,

- Ebenso müssen Sie bis zum 15.09.2026 den Semesterbeitrag in Höhe von 443,40 € (siehe dazu Anlage) überweisen.

Wenn bis zum 15.09.2026 kein Zahlungseingang zu verbuchen ist und bis zum 26.10.2026 die oben genannten Unterlagen nicht vorliegen, wird die Zulassung unwirksam und Sie werden nicht immatrikuliert.

Informationen zu den Aufnahmevoraussetzungen des von Ihnen beantragten Masterstudienganges können Sie auf der Homepage www.uni-bremen.de/master finden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Studienverlauf an der Universität Bremen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Sekretariat für Studierende

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift und Siegel gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe bei der Universität Bremen, Sekretariat für Studierende, Bibliothekstr. 1, 28359 Bremen, Widerspruch erhoben werden.